

21. Oktober 2020

## Lagerwochen (externe Abteilungs- und Sonderwochen) im Kontext der COVID-19-Pandemie (ersetzt die Version vom 01.09.2020)

### Schutzkonzept

#### Allgemeines und Grundsätze

---

- Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Lager mit max. 300 Personen unter Einhaltung der Schutzkonzepte erlaubt. Für jedes Lager muss eine Präsenzliste erstellt werden.
- Jede Abteilung resp. Kursgruppe setzt die geltenden Rahmenbedingungen für ihr Lager konsequent um. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung.
- Wichtig ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vollständig, wiederholt und klar, vor und während dem Lager allen Beteiligten (Leitungspersonen, Schüler\*innen, Eltern) kommuniziert werden. Nur so können die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.
- Es gelten folgende Grundregeln:
  - Symptomfrei ins Lager
  - Einhalten der [Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit \(BAG\)](#)
  - Maskenpflicht in Innenräumen
  - Kontaktdaten registrieren (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
  - Beständige Gruppen
  - Bezeichnung verantwortlicher Personen
- Für Abteilungs- und Sonderwochen, die an der KSZ stattfinden, gilt das aktuelle Schutzkonzept der Schule

#### Krankheitssymptome

---

- **Krankheitssymptome vor Lagerbeginn**  
Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Lagerwoche teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie melden sich bei ihrem Hausarzt/ihrer Hausärztin und befolgen dessen/deren Anweisungen.
- **Besonders gefährdete Personen**  
Eltern von Schüler\*innen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit dem Arzt/der Ärztin, wie die gefährdete Person an der Lagerwoche teilnehmen kann. Gefährdete Lehrpersonen entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrem Arzt/ihrer Ärztin ob und wie eine Teilnahme an der Lagerwoche möglich ist.
- **Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager**  
Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:
  - Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
  - Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
  - Bis das Testergebnis vorliegt, muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft alleine in einem Zimmer und hält jederzeit mindestens 1.5 m Abstand zu anderen Personen.
  - Im Verdachtsfall wird die Schulleitung informiert. Die Schulleitung unterstützt die Lagerleitung bei allfälliger Elternkommunikation und beim Planen des weiteren Vorgehens.
  - Bei einem positiven Testergebnis entscheidet das kantonale Contact Tracing Center CONTI, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend die Schulleitung.
- **Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager**  
Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie melden sich bei ihrem Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Begleitpersonen und allfällige Besucher werden über ein positives Testergebnis umgehend informiert.

## **Abstand halten und Maskenpflicht in Innenräumen**

---

Die Abstandsregeln (1.5 m Mindestabstand) gelten für alle Teilnehmenden. Während Aktivitäten im Freien können die Abstandsregeln nicht immer eingehalten werden (z.B. in einem Spiel, bei Feldarbeiten usw.); daher gilt: Körperkontakt auf ein Minimum reduzieren, während Zwischenzeiten (z. B. bei Pausen) ist der Abstand einzuhalten. In Innenräumen gilt eine generelle Maskenpflicht.

- **An- und Abreise**  
Bei Reisen mit dem ÖV wird frühzeitig ein Gruppenbillet reserviert. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen zum Reisezeitpunkt werden berücksichtigt (Stosszeiten vermeiden). Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten.
- **Essen und Übernachtung**  
Der Abstand zwischen den Teilnehmenden wird eingehalten. In allgemein zugänglichen Räumen (Aufenthaltsraum, Essraum, ...) gilt eine Maskenpflicht. Auf Besuche in anderen Schlafräumen wird verzichtet. Die allfälligen Vorgaben des Vermieters werden beachtet. Dies könnten sein:
  - Betten frei lassen oder auseinander platzieren
  - Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände
  - In Kleingruppen gestaffelt essen

## **Einhaltung der Hygieneregeln**

---

Es werden Lagerregeln zur Hygiene und zur Reinigung der Räume aufgestellt und kommuniziert:

- Gründlich Hände waschen oder desinfizieren – vor und nach Aktivitäten
- Hygienematerial (Desinfektionsmittel, Hygienemasken, Seife) sind vorrätig
- Handhygiene bei der Nutzung der Toiletten
- Tägliche Reinigung der Toiletten, Nasszellen, Küche; Desinfektion der Kontaktflächen; regelmässiges und ausgiebiges Lüften
- In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum; sie wird nur für das Kochen und Abwaschen genutzt. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen und die Abstandsregeln einzuhalten. Die Mitglieder des Küchenteams tragen Hygienemasken.
- Die Hygiene-Vorgaben des Lagerhauses werden vor dem Lager angefordert und sind einzuhalten.

## **Beständige Gruppe**

---

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Es wird eine Namensliste (inkl. Adresse, Mail und Handy-Nr.) der Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen und Küchenpersonal geführt. Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörden muss diese Liste vorgewiesen werden können.

## **Besuche an öffentlichen Orten**

---

Bei Besuchen von Ausstellungen, Museen usw. wird das dort gültige Schutzkonzept eingehalten.

### **Verantwortung und Umsetzung vor Ort**

Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren der Lagerwoche und/oder externen Anbietern (z. B. Hostel, JH, Campingplatz, SAC-Hütte usw.). Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Absprachen mit der Lagerhaus-Vermietung/-Verwaltung
- Thematisierung des Schutzkonzepts und dessen Umsetzung
- Planung und Durchführung der Lagerwoche unter Einhaltung der Hygienemassnahmen

Die Lagerleiter\*innen werden von der Schulleitung unterstützt. Alle Teilnehmenden tragen eine hohe Selbstverantwortung bei der Umsetzung des Schutzkonzepts.

**KANTONSSCHULE ZOFINGEN**

Schulleitung